

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Teilbebauungsplans
"Bildstockäcker - Figlisried - Kätzleberg"
vom 24.2.1981

Der Bebauungsplan "Bildstockäcker - Figlisried - Kätzleberg", welcher vom Landratsamt Stockach am 4. März 1965 gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes genehmigt wurde weist auf den Flurstücken Lgb.Nr. 2212 und 2211 eine Baulinie aus.

Durch diese Baulinie, welche diagonal zur Grundstücksform angelegt worden ist, ergibt sich eine verringerte Ausnutzungsmöglichkeit der beiden Baugrundstücke.

Zur Verbesserung der baulichen Nutzung der beiden Grundstücke Lgb.Nr. 2211 u. 2212 soll deshalb die Baulinie aufgehoben werden und anstelle der Baulinie eine Baugrenze für die beiden Baugrundstücke festgelegt werden.


Durch die Festlegung der Baugrenze wird auch die ursprünglich geplante Firstrichtung etwas abgedreht.

Durch diese Umplanung werden die beiden Grundstücke einer besseren baulichen Nutzung zugeführt. Ebenso wird die städtebauliche Anbindung zu der vorhandenen Bebauung besser gewährleistet.

Durch die Planänderung wird die wesentliche Aussage des Plangebietes nicht beeinträchtigt.

Die vorhandene Erschließungsanlage wird durch die geplante Änderung des Bebauungsplans nicht beeinträchtigt.

Stadtbauamt Stockach, den 26. Februar 1981


(S c h o p p)
Stadtbaumeister